

Anlage



**Konzept zur Betreibung einer
Beratungsstelle
für Eltern, deren Kinder Angebote der
Kindertagesbetreuung wahrnehmen**

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich für Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung

Dresden, 16.02.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Selbstverständnis der Beratungsstelle	5
4. Aufgaben der Beratungsstelle.....	6
5. Strukturrahmen.....	6
6. Ausschreibungsverfahren.....	7
7. Ausblick.....	7

1. Einleitung

Die Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden verfolgt neben gesetzlich geregelten Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten von Eltern zusätzlich einen hohen qualitativen Anspruch, Personensorgeberechtigte in Fragen und Anliegen der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen und gemeinsam mit Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen eine gelingende Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes zu gestalten.

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung¹ und die Elternvertretungsgremien verfügen über Strukturen und Verfahren, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, einen bedarfsgerechten Informationstransfer sowie zielorientierte Kommunikationsprozesse beschreiben und sichern. Gesetzlich verankerte, institutionelle Angebote auf überörtlicher und örtlicher Ebene stellen darüber hinaus den Zugang zu strukturellen und prozessbezogenen Anliegen von Eltern in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Diese Strukturen bilden eine bewährte Grundlage für Elternberatung und -information sowie Elternmitwirkung und -beteiligung.

Im vorliegenden Konzept wird ein zusätzliches Angebot beschrieben, welches über die bereits bestehenden strukturellen Zugänge für Eltern hinausgeht und als unabhängiges² und neutrales Beratungsangebot die bereits vorhandenen Angebote ergänzt.

Das Konzept für eine unabhängige Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden wahrnehmen, wurde in einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des örtlichen Kinder- und Jugendhilfeträgers, des Stadtelternrates sowie freier Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung erarbeitet. Es beschreibt die Ausgangslage, das Selbstverständnis als grundlegende Philosophie der Beratungsstellenarbeit sowie wesentliche Aufgaben und Strukturelemente. Daran anschließend werden Aussagen zum Verfahren der Ausschreibung der Beratungsstelle für Interessierte formuliert.

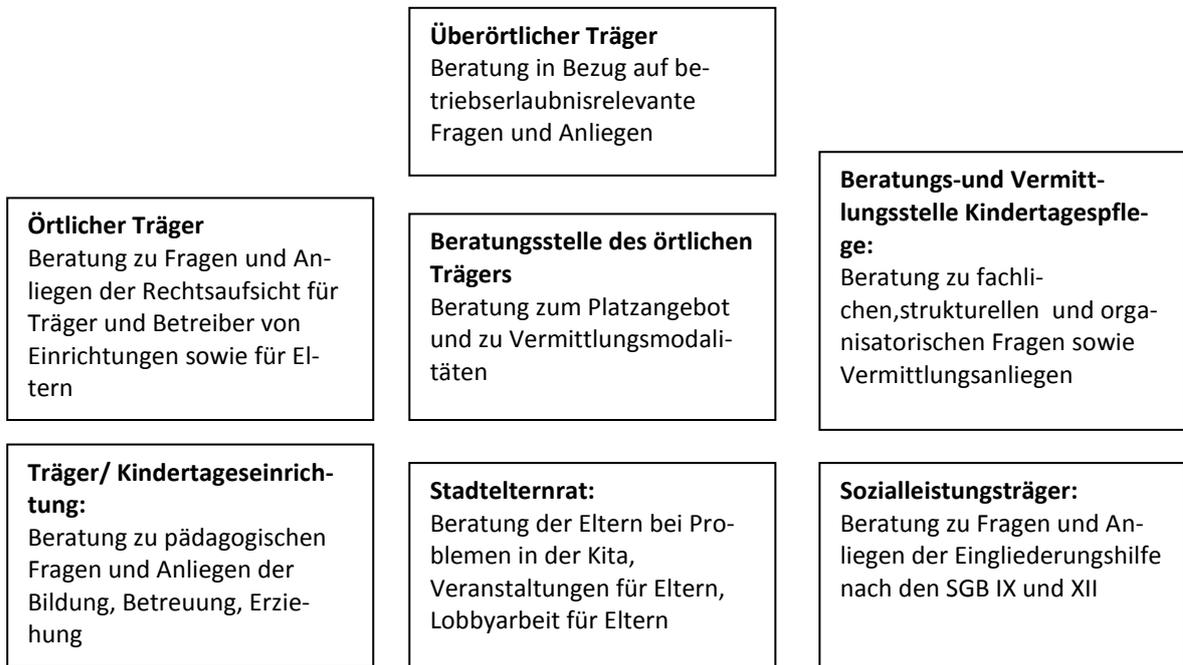
2. Ausgangslage

Elternrechte beinhalten den Anspruch auf Information, Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Kindertagesbetreuung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen, wie eingangs erwähnt, auf verschiedenen Ebenen des überörtlichen und örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, bei den Trägern und in deren Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Elternvertretungsgremien vielfältige Möglichkeiten und Angebote zur Verfügung. Im Folgenden werden diese bereits bestehenden, rechtlich verankerten Beratungsstrukturen, abgebildet:

¹ Kindertagesbetreuung umfasst in diesem Konzept Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Horte.

²Anmerkung: Unabhängig in diesem Konzept meint die Unabhängigkeit der Beratungsstelle von einem Leistungserbringer der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden sowie Neutralität gegenüber Eltern und Einrichtungen.

Rechtlich verankerte Angebote der Beratung und Unterstützung
für Eltern



Über die gegebenen Strukturen hinaus wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ein Auftrag formuliert, Eltern die Möglichkeit zu geben, im Bedarfsfall unabhängige Beratungsleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Mit der folgenden Beschlusslage schuf der Stadtrat im November 2016 die Grundlage für die Konzipierung eines entsprechenden Angebotes für Eltern:

„Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung einer trägerunabhängigen Beratungsstelle für Eltern aus, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen. Ein entsprechendes Konzept für die genaue Ausrichtung, die Modalitäten der Förderung und die Trägerstruktur ist unter Einbeziehung des Stadtelternrates für Kindertagesstätten und Horte zu erarbeiten und vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.“³

Das auf dieser Grundlage entwickelte Konzept beschreibt einen Rahmen mit wesentlichen inhaltlichen und strukturellen Ausrichtungen, das durch den zukünftigen Betreiber der Beratungsstelle in einer Konzeption weiterentwickelt und modifiziert wird.

³ Stadtratsbeschluss zur Haushaltssatzung 2017/2018 vom 24.11.2016-V1334/16

3. Selbstverständnis der Beratungsstelle

a) Weiterentwicklung von Qualität der Kindertagesbetreuung und Elternmitwirkung

Das Wohl des Kindes und dessen bestmögliche Bildung, Betreuung und Erziehung stehen im Mittelpunkt der fachlichen Ausrichtung der Beratungsstelle.

Von dieser Grundhaltung ausgehend zielen alle Planungen, Maßnahmen und konzeptionellen Weiterentwicklungen darauf, die Qualität der Elternmitwirkung und Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden kontinuierlich weiter zu entwickeln und zu sichern.

b) Hilfe zur Selbsthilfe

Die Beratungsstelle steht allen Eltern mit Kindern in Kindertagesbetreuung, unabhängig von ihrer Herkunft, ihren kulturellen und religiösen Prägungen, ihren persönlichen Hintergründen und ihren jeweiligen Lebensbedingungen in der Landeshauptstadt Dresden offen.

Das zentrale Anliegen der Beratungsstellenarbeit ist es, Eltern und Elternvertretungsgremien⁴ die Kompetenzen zu vermitteln und zu stärken, die sie befähigen, ihre Anliegen klären und lösen zu können. Die Umsetzung dieses Anspruches, wird insbesondere auf den Ebenen Informations- und Wissensvermittlung, Beratung und Moderation von Kommunikationsprozessen gesichert.

c) Rollenverständnis und Neutralität der Fachkräfte

Die Fachkräfte der Beratungsstelle verstehen sich in ihrer Tätigkeit primär in einer „Lotsenfunktion“ mit den Aufgaben Orientierung zu bieten, Transparenz zu schaffen und zwischen unterschiedlichen Interessen zu vermitteln. Sie arbeiten auf der Grundlage anerkannter fachlicher Standards.

Die Prozessgestaltung mit weiteren beteiligten Personen und/oder Institutionen erfolgt transparent, dialogisch und lösungsorientiert. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind deren konzeptionellen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie Prozess- und Verfahrensabläufe z. B. im Feedback- und Beschwerdemanagement zu berücksichtigen.

d) Fachliche Evaluation

Die Leistungsangebote der Beratungsstelle und deren Inanspruchnahme, die Bedarfslagen und Anliegen der Eltern sowie die Ergebnisse der Arbeit werden systematisch erfasst und jährlich evaluiert.

In Anknüpfung an die Zielstellung der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und in der Zusammenarbeit mit Eltern werden insbesondere drei Wirkungsebenen mit Empfehlungen zu strategischen Ausrichtungen untersetzt:

- Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten der Beratungsstelle für Eltern;
- Entwicklungsimpulse für die Arbeit der Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung;
- Anregungen für die Fortschreibung der Fachplanung und familienpolitischer Strategien der Kommune.

e) Trägerunabhängigkeit, Kostenfreiheit, Datenschutz

Die Beratungsstelle arbeitet neutral und unabhängig von Leistungserbringern der Kindertagesbetreuung. Die Angebote der Beratungsstelle sind für Eltern kostenfrei. Die Mitarbeitenden sind an datenschutzrechtliche Bestimmungen und an ihre Verschwiegenheitspflicht gebunden.

Die Beratungsstelle hat einen unkomplizierten und niedrigschwelligen Zugang.

⁴ Im weiteren Text wird nur von Eltern gesprochen, Elternvertretungsgremien sind hier eingeschlossen.

4. Aufgaben der Beratungsstelle

Die Aufgaben der Beratungsstelle beziehen sich auf das vorstehend formulierte Selbstverständnis. Die Vermittlung und Stärkung von (Problemlöse-)Kompetenzen für die Eltern erfolgt insbesondere durch folgende Aufgaben:

Informieren und Wissen vermitteln zu:

- Strukturen und Arbeitsweisen im Kontext von Kindertagesbetreuung;
- pädagogisch-fachlichen Themen auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes;
- Eltern- und Kinderrechten;
- Fragen der Elternbeteiligung und Elternmitwirkung;
- relevanten Ansprechpartnern bzw. Beratungsangeboten;
- Angeboten und Möglichkeiten der Elternbildung.

Beraten zu:

- Anliegen zur Kindertagesbetreuung;
- Aufbau und Arbeit von Elternvertretungsgremien auf Ebene der Einrichtungen bzw. Träger von Kindertageseinrichtungen;
- Möglichkeiten und Wegen von Problemlösungen.

Moderieren von:

- Entwicklungsprozessen der Elternbeteiligung;
- Prozessen der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern;
- Problemlöseprozessen;
- Veranstaltungen zu relevanten Themen;
- Workshops zu Arbeit von Elternbeiräten.

Die Themen und Probleme der Eltern sowie relevante Bedarfslagen werden systematisch und strukturiert erfasst und aufbereitet, um sie als Grundlage der unter Punkt 3 genannten Qualitätsentwicklungsprozesse nutzbar zu machen.

Eine gute Kooperations- und Vernetzungsstruktur ist grundlegend für die Arbeit der Beratungsstelle. Die Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen von Kindertagesbetreuung, relevanten Institutionen, Akteuren vor Ort, Bildungseinrichtungen und weiteren lokalen Partnern dient der Ermöglichung von Synergieeffekten und zielorientiertem Agieren.

5. Strukturrahmen

Die Aufgaben der Beratungsstelle werden durch fachlich qualifizierte und kompetente Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter umgesetzt.

Ein Beirat begleitet und unterstützt die konzeptionelle Entwicklung und deren Fortschreibung. Der Beirat setzt sich aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des Amtes für Kindertagesbetreuung, dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, der freien Träger und dem Stadtelternrat zusammen. Vorgesehen ist eine jährliche Berichterstattung hinsichtlich der Situation und Entwicklung der Beratungsstellenarbeit im Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden (Unterausschuss Kindertagesbetreuung).

Themenbezogen kann auf Anforderung von Fachgremien, z. B. der Fach-AG Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII, auch Berichterstattung bzw. Austausch erfolgen.

6. Ausschreibungsverfahren

Die Betreuung der Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen, wird öffentlich gemäß 6.1 ausgeschrieben. Nach form- und fristgerechter Einreichung der Unterlagen erfolgt im Rahmen des Verfahrens die fachlich-inhaltliche Prüfung und Bewertung. Das Auswahlverfahren wird federführend durch den Unterausschuss Kindertagesbetreuung durchgeführt.

6.1 Interessenbekundung zur Betreuung einer Beratungsstelle - Ausschreibungsinhalt

Betrieb einer Beratungsstelle für Eltern deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung in Dresden wahrnehmen

Die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung und Jugend sucht auf der Grundlage des vom Jugendhilfeausschuss am ... beschlossenen Konzeptes „Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung in Dresden wahrnehmen“ Interessenten für den Betrieb der neu einzurichtenden Beratungsstelle.

1. Die rechtlichen und planerischen Grundlagen der Beratungsstelle beruhen auf dem Grundsatzpapier zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Dresden, in Verbindung mit

- dem Sozialgesetzbuch VIII § 74 und*
- der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) vom 21. Juni 2000 und den dort benannten Grundlagen (Punkt 1.1)*

2. Anforderungen an den Leistungserbringer

- In der Beratungsstelle wird ein Personalteam aus mindestens 2 Fachkräften vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen über einen staatlich anerkannten Berufsabschluss im psychosozialen Bereich.*
- Der künftige Betreiber verfügt über qualifizierte und mehrjährige Erfahrungen sowie fachliche Kompetenzen in der Beratung im psychosozialen Bereich.*
- Umfassende Kenntnisse über die Systeme und Strukturen der Dresdner Beratungsangebote für Eltern und der Kindertagesbetreuung sind nachweislich vorhanden.*
- Der künftige Betreiber stellt die Qualität seiner Leistungen durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter/-innen, Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie durch Berichtswesen und Controlling sicher.*

Bewerbungen, die auf Kooperationsmodelle mehrerer Anbieter ausgerichtet sind, werden bevorzugt berücksichtigt.

Für die Interessenbekundung sind weiterhin folgende Angaben erforderlich:

- Motivation des Bewerbers mit einer Beschreibung, welche strukturellen und personellen Voraussetzungen den Interessenten in besonderer Weise befähigen, eine Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Dresdner Kindertagesbetreuung nutzen, zu betreiben.*
- Ausführliches Konzept zur Umsetzung und Durchführung der Beratungsstelle mit detaillierten Aussagen zur organisatorischen, personellen, technischen und räumlichen Ausstattung.*

3. Beginn

Die Aufgabenübertragung ist für den 01.01.2018 vorgesehen und erfolgt auf der Grundlage der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des Jugendhilfeausschussbeschlusses als Projektförderung im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mit einem maximalem Budget von jährlich 100.000 Euro.

5. Allgemeine Hinweise

Die Interessenbekundung ist von der vertretungsberechtigten Person des Interessenten eigenhändig zu unterschreiben. Mit der Unterschrift unter die Bewerbungsunterlagen bestätigt der Interessent, dass alle in diesem Interessenbekundungsverfahren dargestellten Anforderungen erfüllt werden beziehungsweise zukünftig danach verfahren wird. Alle während des Interessenbekundungsverfahrens übermittelten Informationen und Unterlagen sind nicht für Dritte bestimmt und nur zu internen Zwecken zu verwenden.

Die Bewerbungsunterlagen für das Interessenbekundungsverfahren sind jeweils in einfacher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag bis zum ... einzureichen an:

*Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Amt für Kindertagesbetreuung
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.*

Für den fristgerechten Eingang der Bewerbungsunterlagen ist das Datum des Posteingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bitte keine gebundenen Bewerbungsunterlagen einsenden.

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Umsetzungskonzept (siehe Punkt 2);*
- Satzung/Ordnung/Gesellschaftervertrag;*
- aktueller Vereins- oder Handelsregisterauszug;*
- Verzeichnis der Vorstandsmitglieder;*
- Vertretungsberechtigung;*
- ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des Finanzamtes).*

6. Verfahrensablauf

Sofern die Unterlagen form- und fristgerecht vorliegen, werden die Bewerber/-innen eingeladen, um ihr Konzept für den Betrieb der Beratungsstelle im Unterausschuss Kindertagesbetreuung zu präsentieren. Das Auswahlverfahren wird durch den Unterausschuss Kindertagesbetreuung begleitet

6.2. Ausblick

Die Beratungsstelle soll spätestens Anfang des Jahres 2018 ihre Arbeit aufnehmen. Ziel ist es, bis zum 30.06.2017 das Konzept für die Betreibung der Beratungsstelle im Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden zu beschließen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird der Betreiber der Beratungsstelle auf der Grundlage des beschlossenen Konzeptes eine detaillierte Konzeption erarbeiten.